



Betreff:
Fördermöglichkeiten Projekt Dorfplatz

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: GE/Po-Förderung Dorfplatz
Datum: 13.12.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Neukamperfehn	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neukamperfehn erwägt derzeit auf der Fläche hinter der Feuerwehr einen Dorfplatz zu errichten. Dieser soll sowohl der Öffentlichkeit, als auch dem Sportverein, dem Verein Pixxen sowie Baumanns Gasthof für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist nach ersten Überlegungen eine ansprechende Pflasterung einer Teilfläche, passende Eingrünungen und ggf. Ver- und Entsorgungsleitungen für die verschiedenen Nutzungen.
Zur Finanzierung des Vorhabens sollen Fördermittel eingesetzt werden.

Nachfolgend die in Frage kommenden Förderprogramme mit Einschätzung

LEADER

ist ein seit 1991 bestehendes Förderprogramm der Europäischen Union, das darauf abzielt, durch innovative und nachhaltige Projekte die ländlichen Räume Europas in ihrer eigenständigen Entwicklung zu stärken.

Bewertung: Das Projekt wäre sehr passend für LEADER. Für die aktuelle Periode sind alle Mittel aufgebraucht. Für die zukünftige Periode ab 2023 ist bereits der größte Teil verplant. Ein gewisser Betrag ist jedoch noch abrufbar.

Fazit: Ab 2023 möglich

Fördersumme: bis max. 50% der förderfähigen Kosten

Antragsstichtag: laufend möglich

Dorfentwicklung in Niedersachsen

Grundvoraussetzung für die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist, dass das betreffende Dorf, die betreffende Dorfregion ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde und ein anerkannter Dorfentwicklungsplan vorliegt.

Bewertung: Beide Voraussetzungen treffen nicht zu

Fazit: Beantragung nicht möglich

Touristische Infrastruktur

Wenn eine kommunale Gebietskörperschaft oder eine juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts ein Vorhaben im Bereich touristische Entwicklung durchführen wollen, können Sie unter den entsprechenden Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten. Die Förderung zielt darauf ab, durch die Umsetzung touristischer Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu steigern.

Bewertung: Das ganze Konzept des Dorfplatzes hin zum Tourismus überarbeitet werden.

Fazit: Aussicht auf Bewilligung sehr gering

Fördersumme: bis max. 50% der förderfähigen Kosten

Antragsstichtag: laufend möglich

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Niedersachsen unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Pandemiefolgen in den Innenstädten

Bewertung: Mit gewisser Kreativität lässt sich Pandemiefolgen herleiten jedoch fehlt der Innenstadtcharakter

Fazit: Beantragung nicht möglich

Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement - Gute Nachbarschaft

Mit dieser Landesförderung sollen in der Stadtentwicklung innovative Projekte zur Stärkung der Integration und Teilhabe finanziell unterstützt werden. Ziele der modellhaften Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung sowie die Strukturverbesserung und städtebauliche Aufwertung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Bewerbung für die Fördermittelerfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs. Die Teilnahme am Wettbewerb ist erforderlich.

Bewertung: Mit Kreativität möglich

Fazit: Aussicht auf Bewilligung gering

Fördersumme: Zuschuss bis maximal 75 % der förderfähigen Ausgaben, maximale Förderhöhe 60.000 Euro für ein Projekt und 120.000 Euro für mehrere Projekte, pro Jahr

Antragsstichtag: laufend möglich

ZILE - Basisdienstleistungseinrichtungen

Die Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und die Förderung der dörflichen Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität von Dörfern. Gleichzeitig soll dem demographischen Wandel entgegen gewirkt und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen geschaffen werden.

Bewertung: Das Projekt wäre sehr passend für ZILE - Basisdienstleistungseinrichtungen

Fazit: Ab 2023 möglich

Fördersumme: Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft. 15 % über Durchschnitt 43 %, Durchschnitt 53 %, 15 % unter Durchschnitt 63 %. finanzschwache Kommunen 80 %

Antragsstichtag: 15.09 jeden Jahres

Fazit Stand 23.12.2021:

Aussicht Jahr 2022: Die Aussichten auf eine Bewilligung sind sehr gering.

Aussicht Jahr 2023: Die Aussichten auf eine Bewilligung sind sehr hoch.

- LEADER mit max. 50% bei einer laufenden Beantragung
- ZILE mit max. 80% bei einer Beantragung bis zum 30.09.2022



Joachim Brahms

Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Produktinformation-Gemeinwesen-und-Quartiersmanagement - Gute Nachbarschaft
2. LEADER-Richtlinie
3. ZILE-Richtlinie